

Beschl.-Nr. 1.1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Sozialausschusses vom 25.10.2010

Betreff: Vollzug des SGB II - Jobcenter  
Nachfolgeregelung zur ARGE SGB II / Grundsicherung für Erwerbfähige in der  
Stadt Landshut - Überleitung zur gemeinsamen Einrichtung SGB II / Jobcenter  
Landshut - Stadt

Referent: i.V. Ltd. Rechtsdirektor Hans Schober

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit           einstimmig           beschlossen:  
— gegen — Stimmen

Der Sozialausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung über die anstehende Nachfolgeregelung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Stadt Landshut Kenntnis.

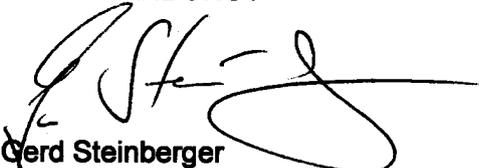
Der Sozialausschuss empfiehlt dem Plenum, dass die Stadt Landshut gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit in Landshut eine gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Landshut – Stadt“ bildet. Damit wird der Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung Rechnung getragen. Von der Optionsklausel wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Stadtrat stellt fest, dass damit kraft Gesetzes der Übergang von der Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Einrichtung nach SGB II / Jobcenter Landshut – Stadt erfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen gem. § 44 b Abs. 2 SGB II mit der Bundesagentur für Arbeit abzuschließen.

Landshut, den 25.10.2010

STADT LANDSHUT

  
Gerd Steinberger  
3. Bürgermeister

lluo

4